



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Jakobus
Pfarrweg 18 90547 Stein/Oberweihersbuch



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde St. Jakobus

Stein/Oberweihersbuch

Stein, ____ . ____ . ____

Name des Mieters mit Anschrift, aktueller
Telefonnummer und Mailadresse

Mietvertrag

am ____ . ____ . ____ ____ Stunden, ____ Uhr

im Gemeindehaus St. Jakobus den Saal

zum Preis von ____ € gezahlt am ____ in bar im Pfarramt.

Es wird eine Kautions in Höhe von 200,- € erhoben; diese wurde am ____ in bar im Pfarramt hinterlegt.

Merkblatt zu Vermietung und Hausordnung wurde ausgehändigt.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich die/der Mieter/in zur Einhaltung der Regeln durch sich und ihre/seine Gäste.

Schlüssel wird am ____ . ____ . ____ übergeben.

Schlüsselerückgabe ist vereinbart für den ____ . ____ . ____ . Gegen ____ Uhr.

Vor der Übergabe ist das Haus entsprechend der Hausordnung aufzuräumen.

Für die Kirchengemeinde _____

Mieter/in _____



Regeln für Vermietungen

Vereinbarungen

Das Gemeindehaus ist die „gemeinsame Zweitwohnung“ der Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde St. Jakobus. Es kann von gemeinnützigen Organisationen und den Institutionen und Vereinen der Stadt Stein gemietet werden. Auch für private Feiern von Gemeindegliedern steht das Gemeindehaus offen. In Ausnahmefällen ist die Vermietung an Externe möglich.

Damit möglichst viele Menschen lange Freude an unserer „Zweitwohnung“ haben, bitten wir Sie, alle Räume und die Einrichtung mit der gleichen Sorgfalt und Umsicht zu behandeln, wie Sie sie auch im Hinblick auf Ihre eigene Wohnung üben und schätzen. Bitte hinterlassen Sie die von Ihnen genutzten Räume immer so, dass der Nächste sich freut, dies Haus zu betreten.

	Zeitraum	Dauer	Ehrenamt	Gemeinde	Externe
Saalmiete	12.00-22.30 Uhr	10,5h	100€	150€	250€
Saalmiete	13.00-19.00 Uhr /Tagesseminare	6h	50€	75 €	150€
Saalmiete	17.00-22.30 Uhr	5,5 h	80€	120€	200€
Kellerraum (inkl.Küche)	17.00-22.30 Uhr	5,5 h	10€	25€	100€

* = allg. Steiner Bürger/Vereine oder Personen, die mit der Gemeinde verbunden sind

Die Staffelung bedeutet Vergünstigungen für Mitarbeitende und Gemeindeglieder vor Externen. Gemeindeveranstaltungen genießen grundsätzlich Vorrang.

Im Preis der Vermietung beinhaltet sind das Foyer und der große Saal.
Der Sitzungssaal kann **grundsätzlich nicht** gemietet werden.

Belegung, Überlassung und Abnahme

Monatlich können **bis zu zwei** der genannten Veranstaltungen belegt werden. Die Belegung wird im Jahresplaner im Büro nach Reihenfolge des Eingangs eingetragen. Grundsätzlich erfolgt die Belegung durch das Pfarramt. Zuverlässige Zusagen sind ab sechs Monate vor dem gewünschten Termin möglich, davor nur Vormerkung.

Jede/r Mieter/in unterschreibt bei der Vermietung die Hausordnung und hinterlegt zusätzlich eine **Kaution** in Höhe von 200,-- €, bei Benutzung der Kellerräume zusätzlich von 50,-- €.

Der Schlüssel wird im Pfarrbüro abgeholt, die Rücknahme erfolgt ebenfalls durch das Pfarrbüro. **Vor** der Übergabe ist das Haus entsprechend der Hausordnung aufzuräumen.

Vereinbarung

Hiermit erkenne ich die Regeln für Vermietung und die Hausordnung an (s. Anlage)

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Anlage: Hausordnung des Gemeindehauses der Kirchengemeinde St. Jakobus, Stein – Oberweihersbuch



Hausordnung – gemeinsames Leben im Gemeindehaus

Das Gemeindehaus ist die „gemeinsame Zweitwohnung“ der Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde St. Jakobus Stein. Es steht allen, die sich in den Gruppen der Jakobusgemeinde treffen oder an gemeindlichen Veranstaltungen teilnehmen, offen.

Raumaufteilung:

Der große Saal ist in erster Linie für Feste, größere Gemeindeveranstaltungen, größere Gemeindegruppen und Chorproben vorgesehen.

Die Empore ist Gremien und Arbeitsgruppen vorbehalten.

Für Kinder- und Jugendgruppen steht im Regelfall das Untergeschoss zur Verfügung.

Der Sitzungssaal dient der Gremienarbeit und kleineren Gruppen.

Vermietungen:

Über die kirchengemeindliche Nutzung hinaus kann das Gemeindehaus auch von gemeinnützigen Organisationen und den Institutionen und Vereinen der Stadt Stein oder für private Feiern gemietet werden.

Für Vermietungen steht in der Regel nur der große Saal zur Verfügung. Sollte auch der Jugendraum im Untergeschoss in Anspruch genommen werden, so ist dies gesondert zu vereinbaren.

! Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Pfarrhauses kann nicht gemietet werden.

Gesonderte Vereinbarungen gelten für die Mittagsbetreuung.

Grundsätzliche Regelungen

- Das **Rauchen** ist im gesamten Gemeindehaus gemäß der neuen Gesetzeslage **grundsätzlich nicht erlaubt**. Dies gilt **für das gesamte Areal**. Bitte gehen Sie zum Rauchen auf die öffentlichen Wege und lassen Sie bitte keine Zigarettenkippen liegen.
- Wir bitten darum, **mit Wasser und Strom sparsam** umzugehen.
- **Wände und Flächen dürfen nicht unsachgemäß beklebt** werden.
- **Die Nutzung des Klaviers** ist nicht im Vertrag enthalten und darf nur im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Pfarramt verwendet werden.
- **Bastelarbeiten** werden **im Untergeschoss oder im Sitzungssaal** ausgeführt. Schützende Unterlagen stehen zur Verfügung.
- **Ballspielen** ist **im Haus verboten**, außerhalb auf der Grasfläche oberhalb der Steine erlaubt.
- **Für alle Schäden** an Gebäude und Einrichtung **haftet der Benutzer bzw. Mieter**. Bitte melden Sie Schäden umgehend im Pfarramt!
- **Müll** muss selbst entsorgt werden.
- **Lärmschutz** gegenüber den Nachbarn:
Der **Außenbereich** kann **nach 21:00 Uhr nicht** benutzt werden.
Live-Bands mit Verstärkeranlage und andere laute Musik sind nicht gestattet.
Eigentlich selbstverständlich: Bitte reduzieren Sie nach 21:00 Uhr grundsätzlich die Musik auf Zimmerlautstärke und schließen Sie Fenster und Türen.
Die **Eingangstüre** ist **ab 22:00 Uhr leise zu schließen** und **laute Unterhaltung auf dem Gehweg zu vermeiden** (besonders Kinder darauf hinweisen!) aus Rücksicht auf die Nachtruhe der Nachbarschaft.
- Die **Nutzung des Fußweges durch motorisierte Fahrzeuge** ist **nicht erlaubt!**
- Um **spätestens 22:30 Uhr** muss die **Veranstaltung inklusive Aufräumarbeiten beendet** sein. Die Haustüre ist um 22:30 Uhr zu verschließen.
- Die **Heizung darf nicht verstellt/umprogrammiert** werden.